

# Beitragsordnung der Werbegemeinschaft Oettingen e.V. Stand 31.01.2011.

1.

Der Mindestbeitrag der Werbegemeinschaft Oettingen e.V. beträgt pro Kalenderjahr 207,00 €.

Der Beitrag wird zu Beginn des Jahres und in der Mitte des Jahres im Voraus durch Bankeinzug erhoben.

2.

Die Vorstandschaft kann Umlagen für besondere Aktionen oder Aktivitäten von max. 40 % des Mindestjahresbeitrages erheben (derzeit 82,80 €). Diese Umlagen sind 1 mal pro Jahr möglich und müssen schriftlich begründet den Mitgliedern 14 Tage vor Bankeinzug zukommen.

3.

Umlagen mit einem größeren Volumen müssen in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Größe der Umlage, sowie der Zeitpunkt und der Verwendungszweck muss den Mitgliedern 14 Tage vor der Mitgliederversammlung zugänglich sein.

4.

Die Mitgliedsbeiträge werden alle 5 Jahre dem Bedarf und den gegebenen Steigerungskosten angepasst.

Die Vorstandschaft hat der Mitgliederversammlung hierzu einen schriftlichen Vorschlag zu machen der von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit angenommen oder abgelehnt werden kann.